



**Ausschreibung der Verwertung von Altholz, Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Metallschrott und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) sowie der Erfassung von Problemstoffen ab 01.01.2021
- Eckpunktepapier**

Beschlussvorschlag:

Den Eckpunkten zur europaweiten Ausschreibung der Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus dem Landkreis Reutlingen, der Verwertung von Altholz, Metallschrott und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) sowie der Erfassung von Problemstoffen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen zum 01.01.2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der dargelegten formalen und inhaltlichen Konzeption durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwendungen/Gesamterträge 2021 bis 2025 Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70	Gesamtaufwendungen: 1.960.720,00 EUR Gesamterträge: 2.181.000,00 EUR Mehrerträge Landkreis: 220.280,00 EUR
Die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge werden ab dem Jahr 2021 in den jeweiligen Haushaltsplänen eingeplant.	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verträge des Landkreises Reutlingen mit den Firmen ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen (Verwertung von Altholz, Elektro- und Elektronik-Altgeräten und PPK), Autoverwertung Tübingen Möck GmbH (Verwertung von Metallschrott) und Korn Recycling GmbH, Engstingen (Erfassung von Problemstoffen) enden zum 31.12.2020. Damit sind diese Leistungen zum 01.01.2021 neu zu vergeben. Aufgrund des derzeitigen Auftragsvolumens ist der Landkreis verpflichtet, diese Leistungen in einem europaweiten Offenen Verfahren auszu-schreiben. Der erste Verfahrensschritt hierbei ist die Festlegung der Eckpunkte des Verfahrens.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 u. a. die Verwertung von Altholz, Elektro- und Elektronik-Altgeräten und PPK an die ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen, die Verwertung von Metallschrott an die Autoverwertung Tübingen Möck GmbH und die Erfassung von Problemstoffen an die Korn Recycling GmbH, Engstingen, vergeben (KT-Drucksache Nr. IX-0077/1). Diese Dienstleistungsverträge laufen am

31.12.2020 ohne weitere Verlängerungsoption aus. Damit sind diese Leistungen zum 01.01.2021 neu zu vergeben.

Mit den nachfolgenden Eckpunkten werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen.

Dabei ist sicherzustellen, dass gemäß § 6 VgV im Vergabeverfahren keine Personen mitwirken, die zum einen selbst Bieter sein können bzw. mit dem Bieter in Verbindung stehen und gleichzeitig im Entscheidungsgremium sitzen oder in den in das Verfahren integrierten Bereichen mitwirken. Zudem ist die Ausschreibung grundsätzlich wettbewerbsneutral zu gestalten, um zu verhindern, dass durch etwaige einseitige Vorgaben bestimmte Firmen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile erhalten. Darüber hinaus ist während des gesamten Ausschreibungsprozesses und auch danach das Geheimhaltungsgebot zu beachten. Dies gilt insbesondere auch für die Öffnung und Prüfung/Auswertung der Angebote.

2. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines europaweiten Offenen Verfahrens, da der derzeit maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 221.000,00 EUR (netto) unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vertragslaufzeiten deutlich überschritten wird. Gründe für ein davon abweichendes Verfahren liegen nicht vor. Bietergemeinschaften und der Einsatz von Unterauftragnehmern sind möglich. Nebenangebote werden nicht zugelassen, jedoch wird eine Möglichkeit zur Einreichung von Nachlassangeboten für die Beauftragung von Loskombinationen vorgesehen.
3. Die Ausschreibung soll im Januar 2020 veröffentlicht werden. Die Angebotsöffnung ist für Mitte Februar 2020, der Vergabebeschluss für Mai 2020, der Ablauf von Zuschlags- und Bindefrist für 30.06.2020 vorgesehen. Der Leistungsbeginn erfolgt am 01.01.2021.
4. Die inhaltlichen Festlegungen für die Ausschreibung der vom Landkreis zu vergebenden Leistungen erfolgen auf der Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises. Zur Förderung des Wettbewerbs und unter Berücksichtigung mittelständischer Interessen werden die Leistungen in 6 Teillosen ausgeschrieben. Zu erbringen ist:

Los 1: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von PPK aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises einschließlich Containergestellung

Los 2.1: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Elektroaltgeräten der Gerätegruppen 2 (Großgeräte wie Wasch- und Spülmaschine, Herd, Computer) und 5 (Kleingeräte wie Föhn, Rasierapparat, Kofferradio, Handmixer, Handy bis zu einer bestimmten Display-Größe) aus dem Landkreis einschließlich Containergestellung

Los 2.2: Gestellung einer Übergabe-/Annahmestelle für Elektroaltgeräte aus der Stadt Reutlingen

Los 3: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Altholz (Kategorien AI bis AIII) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises einschließlich Containergestellung

Los 4: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Metallschrott aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises einschließlich Containergestellung

Los 5: Einsammlung und Transport von gefährlichen Abfällen (Problemstoffen) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises

Die Ausgestaltung der Leistungen wird im Wesentlichen entsprechend der derzeitigen Verträge/Leistungsbeschreibung beibehalten. Folgende Änderungen werden jedoch berücksichtigt:

- Mit Ausnahme kleinerer Ortsteile sind die Standplätze im Rahmen der Erfassung von Problemabfällen 4-mal pro Jahr (anstelle 3-mal pro Jahr) anzufahren.
- Die Verwertungsleistungen umfassen die im Rahmen der Einsammlung (Holsystem) von Altpapier, Altholz und Schrott erfassten Mengen.
- Bei der Verwertung von Altpapier, Elektro-Altgeräten, Altholz und Schrott wird für alle Transportfahrzeuge die Schadstoffklasse Euro VI gefordert.
- Bei der Erfassung von Problemabfällen wird für alle Sammel- und Transportfahrzeuge mindestens die Schadstoffklasse Euro V gefordert. Im Rahmen der qualitativen Bewertung erhalten Bieter zusätzliche Punkte, sofern diese den Einsatz von Fahrzeugen der Schadstoffklasse Euro VI zusichern.

Hinsichtlich der Vergabe des Auftrages zur Verwertung von Elektro-Altgeräten wird ein Wirtschaftlichkeitsvorbehalt aufgenommen. Demnach wird dieser Auftrag nur dann vergeben, wenn der Saldo aus angebotenen Vergütungen und Entgelten auf Basis der Auswertungsmengen eine Vergütung an den Auftraggeber aufweist. Für den Fall, dass der Saldo aus angebotenen Vergütungen und Entgelten eine Zahlung des Auftraggebers ergibt, wird dieses Los nicht bezuschlagt und der Landkreis Reutlingen wird auch diese Gruppen nicht optieren. Diese Geräte werden dann - wie z. B. Kühlschränke und Bildschirme - der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (Stiftung ear) als Gemeinsame Stelle der Hersteller im Sinne des Elektroaltgerätegesetzes im Rahmen der Produktverantwortung zur Rücknahme und Verwertung übergeben.

5. Vertragslaufzeiten

Um flexibel auf mögliche Veränderungen im Markt und bei den rechtlichen Rahmenbedingungen reagieren zu können, werden die Verwertungsleistungen für PPK, Altholz und Metallschrott für 4 Jahre, die Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten im Einklang mit den Optierungsfristen des Elektroaltgerätegesetzes für 2 Jahre und die Erfassung von Problemstoffen für 5 Jahre ausgeschrieben. Die Verwertungsleistung für Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Gestellung einer Übergabestelle für Elektro-Altgeräte für die Stadt Reutlingen enthält eine Verlängerungsoption für 2 Jahre. Alle anderen Dienstleistungsverträge werden mit 2 Verlängerungsoptionen um jeweils 1 Jahr ausgeschrieben, wobei beide Verlängerungsoptionen einseitig durch den Landkreis ausübbar sind.

6. Entgeltstruktur

Grundsätzlich können vom Bieter pro Leistung variable (leistungsabhängige) Entgelte (pro t, pro Annahmestunde, pro Container) bzw. Vergütungen (pro t) angegeben werden.

Für die verschiedenen Abrechnungsgrößen werden in den jeweiligen Vertragsbedingungen Preisanpassungsklauseln vorgegeben. Als Kalkulationsgrundlage werden den Bietern die Anfallmengen der Jahre 2017, 2018 und 2019 sowie eine Prognose für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt und bei der Wertung zugrunde gelegt. Mengengarantien werden jedoch nicht gegeben.

7. Neben allgemeinen Eignungsnachweisen mit Angaben zum Unternehmen, zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue, zur wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit (Referenzen, Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb), werden organisatorische und technische Angaben (u. a. Fahrzeug- und Personaleinsatz, Genehmigung der vorgesehenen Anlagen, verfügbare Anlagenkapazitäten) gefordert. Die vorzulegenden Nachweise und

Erklärungen stellen sicher, dass ausschließlich Angebote geeigneter Unternehmen bezuschlagt werden.

8. Das Verfahren für die Bewertung der Angebote erfolgt formal getrennt in 4 aufeinander aufbauenden Phasen:

- I. Inhaltliche und formale Prüfung der Angebote (fristgerecht, vollständig)
- II. Prüfung der Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- III. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

9. Vergabekriterien

Der Zuschlag pro Los wird auf das unter Berücksichtigung der gesamten Vertragslaufzeit insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Zuschlagskriterien ermittelt.

Quantitatives Zuschlagskriterium sind die angebotenen Entgelte bzw. Vergütungen unter Berücksichtigung einer ggf. angebotenen Rabattierung und der angebotenen Preisanpassungsklauseln bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit.

Qualitatives Zuschlagskriterium ist die Umweltverträglichkeit der bei der Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge unter Berücksichtigung der transportbedingten Emissionen (CO₂ und Feinstaub), die sich aufgrund der Entfernung zur jeweiligen Behandlungsanlage bzw. Schadstoffklasse ergeben. Damit wird eine regionale Wertschöpfung gefördert und es können Umweltbeeinträchtigungen durch lange Transportwege reduziert werden.

Die quantitativen und qualitativen Zuschlagskriterien werden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Pro Los sind maximal 1.000 Punkte erreichbar. Dabei werden in Los 1 für das quantitative Vergabekriterium 850 Punkte für die günstigste Lösung vergeben, beim qualitativen Vergabekriterium 150 Punkte für die Umweltverträglichkeit. Im Los 2.1 und in den Losen 3 bis 5 werden als quantitatives Vergabekriterium 900 Punkte für die günstigste Lösung vergeben, beim qualitativen Vergabekriterium 100 Punkte für die Umweltverträglichkeit.

10. Gemeinsame Auftragsvergabe mit der Stadt Reutlingen

Die Stadt Reutlingen benötigt eine Übergabe-/Annahmestelle für Elektro-Altgeräte. Dort sollen nicht nur Elektro-Altgeräte von Bürgern angenommen und die Elektro-Altgeräte der Gerätegruppe 2 und der Gerätegruppe 5 an den vom Landkreis Reutlingen beauftragten Verwerter übergeben werden, sondern auch die Elektro-Altgeräte der Gerätegruppen 1, 3, 4 und 6 an die Hersteller bzw. die Bevollmächtigten der Hersteller. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann es sich als sinnvoll erweisen, wenn diese Übergabe-/Annahmestelle von dem vom Landkreis Reutlingen beauftragten Verwerter betrieben wird. Deshalb soll in Abstimmung mit der Stadt

Reutlingen von der Möglichkeit einer gemeinsamen Auftragsvergabe nach § 4 Abs. 1 VgV Gebrauch gemacht werden. § 4 Abs. 1 VgV eröffnet die Möglichkeit, dass der Landkreis Reutlingen das Vergabeverfahren für die Vergabe des öffentlichen Auftrags durch die Stadt Reutlingen über die Einrichtung und den Betrieb der Übergabe-/Annahmestelle im Auftrag der Stadt Reutlingen durchführt. Für den Auftrag der Einrichtung und des Betriebs der Übergabe-/Annahmestelle ist ein eigenes Los 2.2 zu bilden. Die Verwaltung wird die Einzelheiten der gemeinsamen Auftragsvergabe und insbeson-

dere die Leistungsbeschreibung für die Übergabe-/Annahmestelle im Einzelnen mit der Stadt Reutlingen abstimmen. Vertragspartner für den Auftrag der Einrichtung und des Betriebs der Übergabe-/Annahmestelle für Elektro-Altgeräte, die die Stadt Reutlingen im Stadtgebiet der Stadt Reutlingen gesammelt hat, wird die Stadt Reutlingen.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Änderungen im Detail erforderlich sein, so wird die Verwaltung diese vornehmen.